

Zustimmungserklärung für die Beantragung und Abholung eines Dokumentes

Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater		
Name, Vorname	Name, Vorname		
Geb.-Datum / Geb.-Ort	Geb.-Datum / Geb.-Ort		
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort	PLZ, Ort		
als gesetzliche(r) Vertreter von: Name, Vorname			
Geb.-Datum / Geb.-Ort			
Anschrift			
Größe:	Augenfarbe:		
<p>mein / unser Einverständnis zur</p> <p><input type="radio"/> Ausstellung eines Personalausweises (bei Kindern unter 16 Jahren)</p> <p><input type="radio"/> Ausstellung eines Reisepasses (bei Kindern unter 18 Jahren)</p> <p>Hinweise: Bei alleinigem Sorgerecht für das Kind bitte den Sorgerechtsbeschluss bzw. eine Neaktivbescheinigung des zust. Jugendamtes vorlegen!! Ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind auf dem Ausweisantrag selbst unterschreiben. Bei der Beantragung eines Reisepasses müssen ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke des Kindes eingescannt werden.</p> <p>zu beachten: Bei der Vorlage dieser Zustimmung muß die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Dokumente vor. Personalausweis, Reisepass, usw.</p>			
Ort, Datum			
Unterschrift der Mutter:	Unterschrift des Vaters:		
<table border="1" style="width: 80%; margin-left: auto;"> <tr> <td> Wird von der Passbehörde ausgefüllt! Unterschrift verglichen mit: Dokument, Nummer </td> </tr> <tr> <td> <input type="radio"/> Sorgerechtsbeschluss liegt vor Datum, Unterschrift </td> </tr> </table>		Wird von der Passbehörde ausgefüllt! Unterschrift verglichen mit: Dokument, Nummer	<input type="radio"/> Sorgerechtsbeschluss liegt vor Datum, Unterschrift
Wird von der Passbehörde ausgefüllt! Unterschrift verglichen mit: Dokument, Nummer			
<input type="radio"/> Sorgerechtsbeschluss liegt vor Datum, Unterschrift			

WEITERE HINWEISE ZUR ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Das Kind muss grundsätzlich bei Antragstellung anwesend sein.

Das Kind muss für alle Dokumente ab dem 10. Lebensjahr selbständig den Antrag im Pass- und Meldeamt unterschreiben!

Beim Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses werden von Kindern ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst!

Bei der Beantragung ist die Vorsprache mindestens eines Elternteils erforderlich!

Können nicht beide Elternteile persönlich vorsprechen, ist die schriftliche Einverständniserklärung des anderen Elternteils und dessen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Verweigert ein Elternteil die Zustimmung, ist die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes vorzulegen.

Ist ein Elternteil allein berechtigt, das Sorgerecht für das Kind auszuüben, ist hierüber ein entsprechender Nachweis zu führen (z.B. durch Bescheinigung des Jugendamtes — Negativbescheinigung).

Mitzubringende Unterlagen:

- Geburtsurkunde
- ggf. der bisherige Ausweis oder Reisepass
- eine digitale (QR-Code), biometrische Aufnahme vom zertifizierten Anbieter (Fotograf, Drogerie)
- Personalausweis oder Reisepass beider Erziehungsberechtigten
- ggf. Sorgerechtsnachweis (Sorgerechtsbeschluss) bei nur einem Sorgeberechtigten

Gebühren:

27,60 Euro	für die Ausstellung eines Personalausweises
10,00 Euro	für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises
37,50 Euro	für die Ausstellung eines Reisepasses
26,00 Euro	für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses